

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Oktober 2019

Auftrag der RPK zum Lohnklassenvergleich/Nachtragskredit

Ausgangslage

Im Rahmen der Revisionstätigkeiten hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) am 22. Februar 2018 eine Spezialrevision zum «Lohnwesen» vorgenommen.

Dabei wurde eine sachgerechte Lohneinstufung gemäss Reglement sowie eine sachgerechte Lohnabwicklung (Lohnauszahlung, Abrechnung der Sozialleistungen) geprüft.

Der Revisionsbericht stellt der Finanzverwaltung ein gutes Zeugnis für die administrativen Tätigkeiten aus.

Das Prüfprozedere der RPK sieht auch vor, Löhne auf ihre Verhältnismässigkeit hin zu prüfen. Die RPK hat diesbezüglich aber keine Vergleichsmöglichkeiten. Im Sinne einer Anregung empfiehlt die RPK, dass der Stadtrat für vergleichbare Anforderungsprofile kantonale und ausserkantonale Lohnvergleiche vornimmt, damit das bestehende Lohnniveau objektiv beurteilt werden kann.

Erwägungen

Da beim städtischen Personal in den nächsten 7 Jahren rund ¼ des städtischen Personals in Pension gehen wird, kann ein Vergleich mit anderen Städten über die marktübliche Entlohnung für den Stadtrat hilfreich sein.

Weiter kann mit der Erteilung eines Auftrages der Revisionspunkt im Management Letter beseitigt werden.

Die Finanzverwaltung hat für die Lohnstrukturhebung eine Offerte bei der Firma BDO AG, Solothurn, eingeholt. Das Angebot wurde an der Sitzung vom 26. September 2019 mit der RPK besprochen und würde ihren Anforderungen entsprechen.

Das Angebot sieht vor, eine Analyse von 20 Standardfunktionen der Stadt Olten mit fünf vergleichbaren Städten vorzunehmen. Der im Angebot vorgegebene Terminplan stimmt aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit nicht mehr. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Resultate spätestens im März 2020 vorliegen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die BDO unterbreitet ein Pauschalangebot von 9'000 Franken zuzüglich MWST.

Antrag

Die Finanzverwaltung beantragt im Namen der RPK, den Lohnklassenvergleich durchführen zu lassen.

Beurteilung durch den Stadtrat

Der Stadtrat erachtet die Aussagekraft und den Nutzen eines Lohnklassenvergleichs im geplanten Rahmen als bescheiden. Für aussagekräftige Vergleiche müssten seiner Ansicht nach aufwändigere Untersuchungen mit Einbezug von Pflichtenheften und Stellenbeschreibungen durchgeführt werden. Im Kaderbereich erfolgten Lohnvergleiche im Übrigen jeweils durch externe Beratung im Rahmen der Selektionsverfahren.

Beschluss:

Der Nachtragskredit von 9'693 Franken inkl. MwSt. für einen Lohnklassenvergleich wird abgelehnt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.